Senatsverwaltung
für Gesundheit, Pflege
und Gleichstellung

Berlin

10 Jahre Nichtraucherschutz in Berlin – Erfolge und Herausforderungen

Zum Hintergrund

- **Im Dezember 2004 hat sich die Bundesrepublik Deutschland im Zusammenhang mit der Ratifizierung der Tabakrahmenkonvention der Weltgesundheitsorganisation (WHO) verpflichtet, an öffentlichen Orten wirksame Maßnahmen des Nichtraucherschutzes zu ergreifen.**

- **Bund und Länder haben daher gesetzliche Regelungen zum Schutz vor den Gesundheitsgefahren des Passivrauchens in der Öffentlichkeit verabschiedet.**

- **Das Berliner Nichtraucherschutzgesetz wurde am 16. November 2007 verabschiedet und trat 2008 in Kraft.**

- **Im Jahr 2009 musste das Gesetz auf Grund eines Urteils des BVerfG erstmals geändert werden. Das BVerfG bemängelte das Fehlen von Ausnahmen für die getränkegeprägte Kleingastronomie. Eine besonders starke wirtschaftliche Belastung gebiete die Ausnahmeregelungen auf die getränkegeprägte Kleingastronomie auszudehnen.**

Regelungen des Nichtraucherschutzgesetzes

- **Ziel des Nichtraucherschutzgesetzes ist, die Bevölkerung vor den Gesundheitsgefahren durch Passivrauchen zu schützen.**

- **Geregelt wurden die Verbote zu rauchen**
  - in öffentlichen Einrichtungen
  - in Gesundheits-, Kultur- und Freizeit-, Sport- und Bildungseinrichtungen
  - in Gaststätten
  - in Flughäfen etc.
  - **die Ausnahmeregelungen**
  - **die Ordnungswidrigkeiten**

Die Erfolge des Nichtraucherschutzgesetzes in Berlin

- **In den vergangenen 10 Jahren ist der Anteil regelmäßiger Raucher kontinuierlich zurückgegangen.**

- **Dieser Trend setzt sich auch in Berlin fort, insbesondere bei den jüngeren Altersgruppen, obgleich der Anteil nach wie vor eher hoch ist.**

Berlin:	**Männer ab 18 Jahre: 35,1%**	**Frauen ab 18 J.: 24,1 %**
Deutschland:	**Männer ab 18 Jahre: 27 %**	**Frauen ab 18 J.: 20,8 %** (Tabakatlas 2015)

- **Das entspricht bei den männlichen Rauchern in der Bundesrepublik ca. 1/3 der Einwohner und bei den weiblichen 1/4 der Einwohner.**

- **Bereits ein Jahr nach Einführung der Rauchverbote ging die Zahl der Herzinfarkte um ca. 17 % zurück. Frauen und jüngere Menschen konnten besonders davon profitieren.**
- **Auch bei Krebserkrankungen ist ein Rückgang zu beobachten, insbesondere bei Lungenkrebs.**

Die Erfolge des Nichtraucherschutzgesetzes in Berlin

- **Abgetrennte Raucherbereiche gewährleisten, dass Gaststätten und ähnliche Einrichtungen von Nichtrauchern bedenkenlos besucht werden können. Ohne diese Regelungen würden viele Nichtraucher die entsprechenden Einrichtungen möglicherweise meiden.**

- **Die befürchtete Existenzgefährdung der Gaststätten ist ausgeblieben. Wirte haben sich mit den Regelungen arrangiert und ihr Angebot umgestellt und so neue Personenkreise erschlossen.**

- **Insgesamt haben die Nichtraucherschutzgesetze in der Kombination mit Steuererhöhungen, der Heraufsetzung des Alters, der Einschränkung von Werbung und den entsprechenden Maßnahmen der Prävention – wie z. B. der vielfältigen Informationen über die Gesundheitsrisiken des Passivrauchens – zu einem Imagewandel des Rauchens geführt.**
- **Heute entspricht das Nichtrauchen bei den jüngeren Altersgruppen eher der Norm.**

Herausforderungen in den kommenden Jahren für Berlin

- **Im Berliner Nachtleben ist die Umsetzung des Nichtraucherschutzgesetzes noch nicht gelungen. Der Raucheranteil unter den Besuchern der Clubs ist sehr hoch. Hier gibt es nach wie vor ein Vollzugsdefizit hinsichtlich der Kontrollen durch die Ordnungsämter. Auch eine Erhöhung der Bußgelder käme in Betracht.**

- **Neue Produkte drängen auf den Markt. Das Angebot an E-Zigaretten, Verdampfern etc. ist deutlich vielfältiger geworden in den letzten Jahren. Hersteller werben für ihr Produkt mit dem Hinweis, dieses sei weniger schädlich und habe zudem den Vorteil, an mehr Orten konsumiert werden zu können als klassische Zigaretten. Mit ästhetisch ansprechenden Produkten wie IQUOS versucht die Tabakindustrie ihr Image zu verbessern und Zigarettenkonsum wieder gesellschaftsfähig zu machen. Das kann den Nichtraucherschutz wieder gefährden. Ein positives Image der neuen Produkte könnte absehbar auch den Konsum unter Jugendlichen steigern.**
- **Auch die neuen Trendprodukte führen zu einer fühlbaren Beeinträchtigung der Luftqualität.**

Herausforderungen in den kommenden Jahren für Berlin

Obwohl einige der Alternativen insbesondere für Passivraucher nach bisherigen Untersuchungen weniger schädlich sind, lassen sich die langfristigen Folgen noch nicht exakt bestimmen. Klar ist indes, dass eine Beeinträchtigung Unbeteiligter, insbesondere was die Feinstaubbelastung angeht, nicht ausgeschlossen werden kann.

Insbesondere die neu auf dem Markt erschienenen Tabakverdampfer haben große Ähnlichkeit mit der klassischen Zigarette und so könnte auch der Griff zur klassischen Zigarette wieder leichter werden.

2. Änderungsgesetz des Nichtraucherschutzgesetzes

- **Am 11.09.2018 hat der Senat das 2. Änderungsgesetz zum Nichtraucherschutzgesetz beschlossen und den Entwurf im Abgeordnetenhaus eingebracht. Dort wird es in den entsprechenden Ausschüssen beraten werden und danach wird im Plenum darüber abgestimmt. Es wird voraussichtlich 2019 in Kraft treten.**

- **Folgende Änderungen sind im Entwurf enthalten:**
  - die neuen Produkte wie E-Zigaretten, Tabakerhitzer und –Verdampfer werden in die Regelungen einbezogen.
  - Die Aufhebung der Shisha-Sonderregelung, damit werden Shisha-Gaststätten genehmigungspflichtig
  - das Rauchen wird auf allen ausgewiesenen öffentlich zugänglichen Spielplätzen verboten und
  - ebenso in Räumen, in denen Kinder betreut werden
  - vor Krankenhäusern und anderen Gesundheitseinrichtungen
  - die Bußgelder bei Verstößen werden angehoben, sie sollen in künftig zwischen 500 € und 10.000 € liegen

Ausblick, was bleibt noch zu tun?

Zur Thematik „Rauchen im Auto bei Anwesenheit von Minderjährigen und Schwangeren“:
hier liegt die Gesetzgebungskompetenz auf Bundesebene, allerdings hat die Gesundheitsministerkonferenz der Länder am 22.10.2018 einen entsprechenden Beschluss gefasst und die Bundesregierung aufgefordert, ein bundesweites Rauchverbot in Kraftfahrzeugen mit Minderjährigen und Schwangeren einzuführen.

Weitere Regelungen zu den Shisha-Gaststätten, insbesondere was den Umgang mit glühender Kohle (Brandschutz), die entsprechenden Grenzwerteinhaltungen (Immissionsschutz) sowie die Installation fachgerechter Lüftungssysteme (Bauordnung) anbelangt, liegen in der Zuständigkeit anderer Ressorts.
Das Landesamt für Gesundheit und Soziales hat dazu einen Leitfaden für die Ordnungsämter der Bezirke erstellt, der die Prüfungen erleichtern soll und derzeit in der Abstimmung mit den Ressorts ist.